# Amtsblatt

## für die Gemeinde Schönwalde-Glien

**mit den Ortsteilen:** Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz, Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

**10. Jahrgang** **Schönwalde-Glien, 13. Februar 2014** **Nr. 1**


## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

# Inhaltsverzeichnis

**AMTLICHER TEIL** ..... **3**

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN** ..... **3**

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 64. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.1.2014 ..... 3

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde-Glien zu BIC und IBAN ..... 5

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Paaren im Glien ..... 5

Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde-Glien Betr.: 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 Gewerbegebiet „Erlenbruch“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Dorf ..... 6

**AMTLICHE MITTEILUNGEN** ..... **7**

Zahlungserinnerung ..... 7

**NICHTAMTLICHER TEIL** ..... **8**

Präsentation zur Unternehmensflurbereinigung - Mitteilung des Landesbetriebs Straßenwesen vom 28.01.2014 ..... 8

Präsentation zum Lärmaktionsplan ..... 8

## Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Schönwalde-Glien
Der Bürgermeister
Berliner Allee 7
14621 Schönwalde-Glien

Telefon: (0 33 22) 24 84-0
Telefax: (0 33 22) 24 84-40
www.schoenwalde-glien.de

rathaus@gemeinde-schoenwalde-glien.de

**Redaktion:** Steffen Schmunk
Kurt Hartley

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

**Bezugsmöglichkeiten:**
Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an s.schmunk@gemeinde-schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.

# AMTLICHER TEIL

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 64. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.1.2014

### - ÖFFENTLICHE SITZUNG -

***Beschluss Nr. 11/2014***
**Bebauungsplan Nr. 16 Gewerbegebiet „Erlenbruch“ 2. Änderung, OT Schönwalde-Dorf**
**Abwägung der Stellungnahmen zur Offenlage und Behördenbeteiligung (Abwägungsbeschluss)**

Während der Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 16 Gewerbegebiet „Erlenbruch“, 2. Änderung (Entwurf Stand Dezember 2013 überarbeitet) in der Zeit vom 30.12.2013 bis 14.01.2014 sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen. Somit sind keine Hinweise zu berücksichtigen.
Die Anlage (Abwägungsprotokoll) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

(12 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

*Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. hat Herr Abgeordneter Lothar Lüdtke weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.*

***Beschluss Nr. 12/2014***
**Bebauungsplan Nr. 16 Gewerbegebiet „Erlenbruch“ 2. Änderung, OT Schönwalde-Dorf**
**Satzung zum Bebauungsplan**

Satzung der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Dorf über den Bebauungsplan Nr. 16 Gewerbegebiet „Erlenbruch“ 2. Änderung (Stand der Satzungsfassung Januar 2014), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen für das Gebiet mit den Flurstücken 404 – 406, 408 - 413, 415 – 428, 431, 432, 434 – 449, 455 – 457, 460 – 462, 582 - 584 der Flur 2 in der Gemarkung Schönwalde.
Aufgrund des § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBI. I Nr. 52 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird mit Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 Gewerbegebiet „Erlenbruch“ 2. Änderung erlassen.
Die Begründung wird gebilligt.
Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Absatz 3 BauGB die Satzung über den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist auch darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

(12 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

*Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. hat Herr Abgeordneter Lothar Lüdtke weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.*

*Die Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 Gewerbegebiet „Erlenbruch“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Dorf mit Karte des räumlichen Geltungsbereiches und engerem Änderungsbereich erfolgt auf Seite 6.*

***Beschluss Nr. 15/2014***
**Bebauungsplan „Strandbad Schönwalde“ Verfahren zur 2. Änderung OT Schönwalde-Siedlung**
**Änderung (Änderungsbeschluss)**

Der am 18.05.2004 mit Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung unter Dr. Sach. Nr. 115/2004 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan „Strandbad Schönwalde“ wird entsprechend den §§ 8 und 9 BauGB auf Grund einer Baufenstererweiterung des Trainingsplatzes sowie Errichtung einer Nebenanlage geändert.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

***Beschluss Nr. 8/2014***
**Bestellung der Ortswehrführerführung der örtlichen Feuerwehreinheit des OT Paaren im Glien**

Die Gemeindevertretung bestellt mit Wirkung vom 23.01.2014 Herrn Axel Ganzer, geb. 25.07.1968, Kienberger Weg 55, zum Ortswehrführer, Herrn André Barkowski, geb. 14.07.1973, Hauptstraße 12, zum 1. Stellvertreter des Ortswehrführers und Herrn René Beier, geb. 13.12.1987, Kienberger Weg 45, zum 2. Stellvertreter des Ortswehrführers der örtlichen Feuerwehreinheit Paaren im Glien.
Der Bürgermeister wird mit der Aushändigung der Ernennungsurkunden beauftragt.

(11 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

*Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. hat Herr Abgeordneter André Barkowski weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.*

***Beschluss Nr. 6/2014***
**Antrag auf fachgerechte Reinigung der Infotafeln**

Dem Petenten ist mitzuteilen, dass die gemeindliche Informations-Tafel mit Stadtplan umgehend gereinigt worden ist. Die vom Petenten ebenfalls bemängelte Informationstafel der Firma Klimm wurde nicht zur Reinigung beauftragt, da sich diese im Eigentum der genannten Firma befindet.
In der Folge seiner Erinnerung wurde diese Tafel durch den kommunalen Bauhof gereinigt.
Die Reinigung der Informationstafeln sowie der Buswartehallen wird turnusmäßig durchgeführt. Bei starken Verschmutzungen wird umgehend der kommunale Bauhof mit der Reinigung beauftragt.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

***Beschluss Nr. 10/2014***
**Antrag auf Fahnenmasten vor dem Rathaus**

Dem Petenten ist mitzuteilen, dass 2 Fahnenmasten auf dem Rathausplatz eingeplant aber noch nicht erstellt wurden. Die dafür notwendige Beantragung einer Baugenehmigung beim Bauordnungsamt erfolgt derzeit.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

***Beschluss Nr. 4/2014***
**Antrag auf fest installierte Blitzer-Anlagen**

Der Antrag zur Installation von zwei Blitzautomaten wird abgelehnt.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

***Beschluss Nr. 191/2013/2014***
**Anfrage/ Antrag Nr. 005/2013 des Forum Schönwalde-Glien, Thema: Einschränkung des Durchgangsverkehrs Mühlenweg, OT Pausin**

Dem Petenten wird mitgeteilt, dass die Anlage eines Wendehammers abgelehnt wird. Alternativer Vorschlag: Prüfung der Anlage von Plateaus im Mühlenweg.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

***Beschluss Nr. 3/2014***
**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Am Schmiedeweg", OT Paaren im Glien (Aufstellungsbeschluss)**

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des Antrags der Grundstücksgesellschaft Paaren (GEP) die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schmiedeweg" im OT Paaren im Glien.
Inhalt der beantragten Planänderung ist die Verschiebung der festgesetzten Baugrenze auf dem Flurstück 590 Teilfläche 2 der Flur 4 um ca. 2,50m nach Süden.
Die Kosten für das Planänderungsverfahren werden vom Investor getragen.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

***Beschluss Nr. 202/2013/2014***
**Bauantrag WAN 09-13-B, Wansdorfer Dorfstr. 108(A): Befreiung von der textlichen Festsetzung Nr. 6.1./ Planänderung zugunsten einer Klinkerfassade im Bebauungsplan „WA I – In den Hufen", OT Wansdorf**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Bauantrag WAN 09-13-B, Grundstück Wansdorfer Dorfstr. 108 (A), unter Gestattung der Befreiung von der Einhaltung der textlichen Festsetzung Nr. 6.1. im Bebauungsplan „WA I – In den Hufen" zu. Die Gestattung der Befreiung wird gebunden an die spätere Änderung des Bebauungsplanes „WA I – In den Hufen" durch Streichung der textlichen Festsetzung Nr. 6.1 (Fassadengestaltung).

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

***Beschluss Nr. 203/2013/2014***
**Bauantrag PAA 07-13-B, Am Schmiedeweg 32:**
**Befreiung von der textlichen Festsetzung Nr. 9.1.3. / Planänderung zugunsten einer einheitlichen Firsthöhe im Bebauungsplan „Am Schmiedeweg", OT Paaren im Glien**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Bauantrag PAA 07-13-B, Grundstück Am Schmiedeweg 32, unter Gestattung der Befreiung von der Einhaltung der textlichen Festsetzung Nr. 9.1.3 im Bebauungsplan „Am Schmiedeweg" zu. Die Gestattung der Befreiung wird gebunden an die Änderung des Bebauungsplanes „Am Schmiedeweg" durch Streichung der textlichen Festsetzung Nr. 9.1.3 (Richtung der Dächer).
Die Finanzierung der Planungskosten erfolgt durch den Investor des Wohngebietes „Am Schmiedeweg" im Zuge der von ihm geplanten Bebauungsplanänderung (Drs. Nr. 3/2014). Das Einverständnis liegt vor.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

***Beschluss Nr. 18/2014***
**Bauantrag SW 77-13-B, Schulallee 7, OT Schönwalde-Siedlung**
**Anhörung zur rechtswidrigen Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 70 Abs. 2 BbgBO**

Im Ergebnis der Beratung zur „Anhörung zur rechtswidrigen Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 70 Abs. 2 BbgBO" durch den Landkreis Havelland vom 16.01.2014 wird das gemeindliche Einvernehmen zur 1. Änderung der Baugenehmigung zum Az.: 02742-2012 (Az BOA) auf dem Grundstück Schulallee 7 im OT Schönwalde-Siedlung erteilt (Bauantrag SW 77-13-B).

(2 Ja- und 10 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

***Beschluss Nr. 5/2014***
**Erweiterung der Straßenbaumaßnahme Cheruskerweg, Alemannenweg um den 1. Abschnitt des Keltenweges zwischen Cheruskerweg und Alemannenweg, OT Schönwalde-Siedlung**

Die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien beschließt die Erweiterung der Straßenbaumaßnahme Cheruskerweg, Alemannenweg um den 1. Abschnitt des Keltenweges zwischen Cheruskerweg und Alemannenweg.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

***Beschluss Nr. 7/2014***
**Genehmigung der Eilentscheidung § 58 BbgKVerf zur Genehmigung des Antrags auf überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 36508.5312000 – Betreuung in auswärtigen Kitas für das HHJ 2013**

Die Gemeindevertretung beschließt, die vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung vom 18.12.2013 gem. § 58 BbgKVerf zur Genehmigung des Antrags auf überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 70 BbgKVerf in Höhe von 34.425,39 € für das Produktkonto 36508.5312000 Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2013 zu genehmigen.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

***Beschluss Nr. 14/2014***
**Antrag auf außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 70 BbgKVerf für das Produkt 36507.5457000 (Zuschuss an ASB für Kita Grünefeld) periodenfremde Aufwendung für das HHJ 2013**

Die Gemeindevertretung genehmigt den Antrags auf außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 70 BbgKVerf in Höhe von 12.734,98 € für das Produktkonto 36507.5457000 (Zuschuss an ASB für Kita Grünefeld periodenfremde Aufwendung für das Haushaltsjahr 2013).

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

***Beschluss Nr. 17/2014***
**Antrag des Personalrates zur Bezuschussung einer Weiterbildungsfahrt in die Partnergemeinde Muggensturm**

Dem Antrag des Personalrates auf Kostenzuschuss in Höhe von ca. 5.100,00 € für eine Weiterbildungsfahrt der gemeindlichen Mitarbeiter nach Muggensturm wird zugestimmt.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

***Beschluss Nr. 16/2014***
**Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß 70 BbgKVerf für das Produktkonto 36508.5312000 – Betreuung in auswärtigen Kitas für das HHJ 2013**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 70 BbgKVerf in Höhe von 2.612 € für das Produktkonto 36508.5312000 Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2013 zu genehmigen.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**- NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG -**

***Beschluss Nr. 2/2014***
**Antrag auf Aufhebung eines Erbbaurechtsvertrages OT Schönwalde-Siedlung**

Die Gemeinde Schönwalde-Glien stimmt der Aufhebung eines Erbbaurechtsvertrages zu.
Die Kosten der notariellen Aufhebung sind vom Erbbaurechtnehmer zu zahlen.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**- ENDE DER SITZUNG -**

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde-Glien zu BIC und IBAN

Ab sofort sind für Überweisungen an die Gemeinde Schönwalde-Glien die BIC und die IBAN notwendig.

Zahlungen für div. Steuern und Abgaben/ Kitabeiträge/ Winterdienst usw. sind auf folgende Bankverbindung zu zahlen:

IBAN: DE32 1605 0000 3823 0662 17

BIC: WELADED1PMB

Zahlungen die das Gebäudemanagement betreffen (Miete, Pacht, NKA usw.) sind auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: DE66 1605 0000 3823 0661 87

BIC: WELADED1PMB

# Jagdgenossenschaft Paaren im Glien
# Der Bürgermeister als Notjagdvorstand

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Paaren im Glien

Hiermit lade ich alle Eigentümer landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke sowie aller übrigen Flächen, die Bestandteil des Jagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Paaren im Glien sind, zur Jagdgenossenschaftsversammlung am

**Donnerstag, den 6. März 2014**
**um 18.30 Uhr**
**in die Gaststätte „Zum Kegler“ in Paaren im Glien**
**Hauptstraße 21**
**14621 Schönwalde-Glien**

herzlich ein.

Tagesordnung:
- Wahl des neuen Jagdvorstandes und seiner Stellvertreter, des Kassenführers und zweier Rechnungsprüfer
- Sonstiges

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister der Gemeinde Schönwalde-Glien als Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Paaren im Glien

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Jagdgenossen Beschlussfähigkeit laut Satzung der Jagdgenossenschaft Paaren (§ 9 Abs. 2) besteht.

Im Anschluss an den offiziellen Teil wird ein Abendessen gereicht.

# Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde-Glien

## Betr.: 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 Gewerbegebiet „Erlenbruch“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Dorf

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.01.2014 unter der Drucksache Nr. 12/2014 beschlossene 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 Gewerbegebiet „Erlenbruch“ der Gemeinde Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Dorf für das insgesamt ca. 12,31 ha große, östlich der Landesstraße L 20 gelegene Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil einschließlich Umweltbericht, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.
Das Plangebiet wird im Norden begrenzt durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 Wohnen und Mischnutzung „Erlenbruch“ sowie östlich und südlich durch vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen.
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 404 – 406, 408 - 413, 415 – 428, 431, 432, 434 – 449, 455 – 457, 460 – 462, 582 - 584 der Flur 2 in der Gemarkung Schönwalde.

Der Bebauungsplan Nr. 16 Gewerbegebiet „Erlenbruch“ in der Satzungsfassung der 2. Änderung incl. Planwerk und Begründung (Stand Januar 2014) tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan ab diesem Tag im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Zimmer 2.15, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien während der Dienststunden

Montag und Mittwoch von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr, Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches sind beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwalde-Glien geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist werden diese unbeachtlich.
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönwalde-Glien, 28. Januar 2014

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

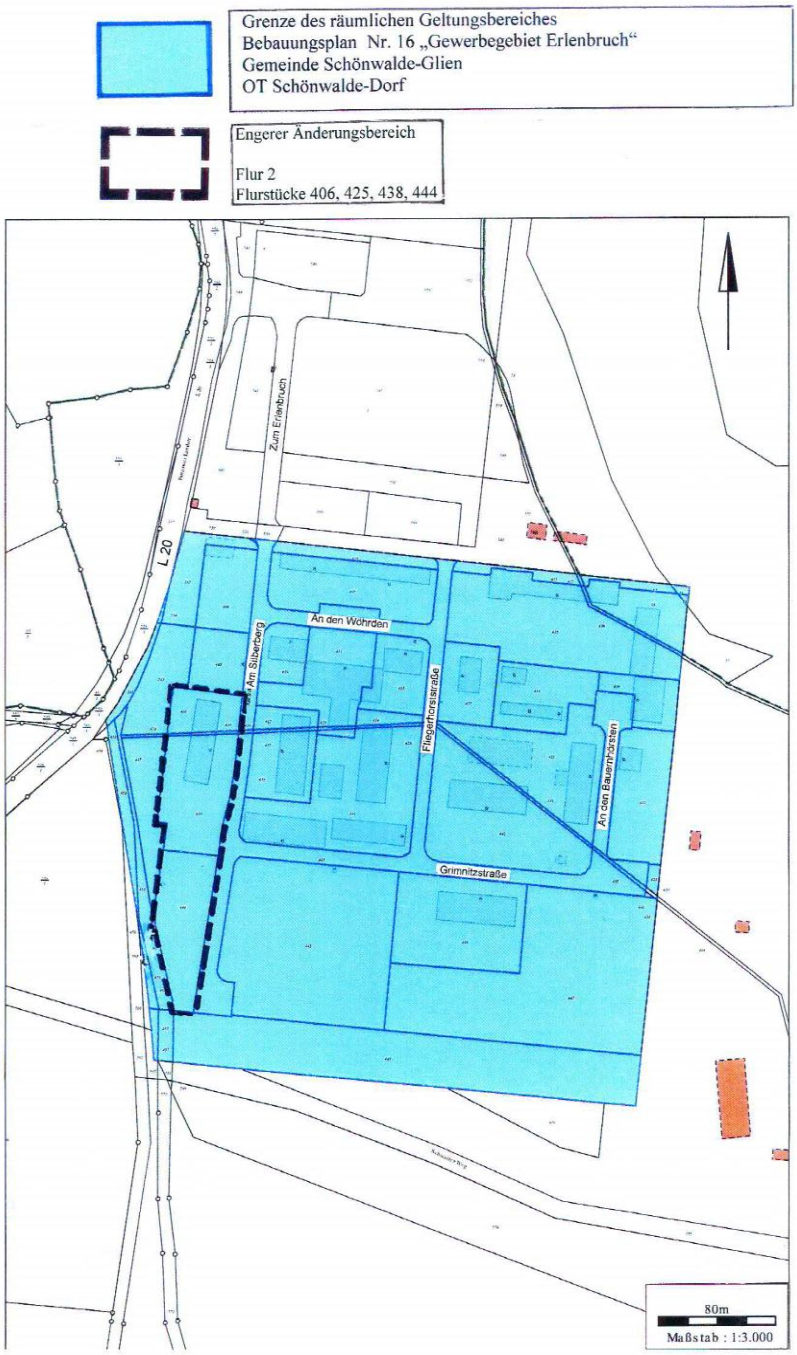

# Amtliche Mitteilungen

## Zahlungserinnerung

Hiermit dürfen wir alle Steuer- und Gebührenpflichtigen, die die vierteljährliche Zahlweise gewählt haben und die nicht am Lastschrift- bzw. Einzugsverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass die Zahlungen für

**die Grundsteuer A,**

**die Grundsteuer B,**

**die Hundesteuer,**

**die Zweitwohnungssteuer und die**

**Umlage der Verbandsbeiträge an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“,**

sofern Sie einen Bescheid erhalten haben, der für das Jahr 2010 und Folgejahre oder 2011 und Folgejahre oder 2012 und Folgejahre oder 2013 und Folgejahre oder 2014 und Folgejahre gilt,

**für das I. Quartal 2014 zum 15. Februar 2014 zu überweisen waren.**

Sofern Sie keinen neuen Steuer-und Abgabenbescheid für das Jahr 2014 erhalten haben, gelten die Abgabesätze der Ihnen vorliegenden Bescheide fort, bis sie durch neue ersetzt werden.

Die nächsten Fälligkeiten für Quartalszahlungen sind

zum 15. Mai 2014, 15. August 2014 und 15. November 2014.

Schönwalde-Glien, den 29. Januar 2014

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

# Ende amtlicher Teil

# NICHTAMTLICHER TEIL

## Weiterbildung für Waldbesitzer

In den Monaten Februar, März und April jeweils Freitags in der Zeit von 16:00-19:30 Uhr und Samstags in der Zeit von 08:30-15:30 Uhr veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. wieder eine neue Weiterbildung für Waldbesitzer.

Schulungsthemen sind Sachkundenachweis Chemie/PSM, Forstschutz, Förderung, Holzmarkt, Waldinventur im Kleinprivatwald, Grenzen und Nachbarschaftsrecht, Waldbau und Waldökonomie: Einführung und Vorbereitung einer Praxisübung mit anschließender Praxisübung und -auswertung: Hiebsmaßnahme selbst planen, auszeichnen.

Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben. Schulungstermine finden Sie im Internet auf der Seite http://www.waldbauernschule-brandenburg.de oder unten. Da die Veranstaltungen nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden können, wird um **vorherige Anmeldung** gebeten, per Telefon unter 033 920-506 10, per E-Mail waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

Schulungstermine:

| Region (Referent) | Veranstaltungs- Ort | Termin | Anschrift |
|---|---|---|---|
| Wittstock (Nowak) | Gasthof Scharfenberger Krug | 28.02./ 01.03. | 16909 Wittstock OT Scharfenberg Scharfenberg 28 |
| Belzig (Schmitt) | Gaststätte Zur Erholung | 07.03./ 08.03. | 14806 Belzig OT Werbig Werbiger Dorfstraße 1 |
| Rathenow (Nowak) | Landgasthof Märkisch Ceres | 14.03./ 15.03. | 14789 Bensdorf OT Vehlen Bergstraße 38 |
| Nauen (Meyer) | Gasstätte Havelland | 21.03./ 22.03. | 14621 Schönwalde-Glien OT Grünefeld Grünefelder Dorfstr.8 |
| Lehnin (Schmitt) | Hotel Markgraf | 21.03./ 22.03. | 14797 Kloster Lehnin OT Lehnin Friedenstraße 13 |
| Perleberg (Meyer) | Gaststätte Lübzower Schweiz | 28.03./ 29.03. | 19348 Perleberg OT Lübzow Dorfstraße 24 |
| Beelitz (Schmitt) | Café Zum Kirschbaum | 04.04./ 05.04. | 14547 Beelitz OT Körzin Körzin 20 |

## Präsentation zur Unternehmensflurbereinigung - Mitteilung des Landesbetriebs Straßenwesen vom 28.01.2014

Mit Antrag vom 01.10.2013 hat das Ministerium des Innern an das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) auf Anregung des LS den Antrag auf Einleitung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Vehlefanz zur Kompensation der Eingriffe in private Grundstücke durch den Autobahnausbau gestellt. Dies betrifft einen Teilbereich der Verfahren zum 6-streifigen Ausbau der A 10 von km 156,525 bis km 163,8. Im Rahmen dieses Verfahrens fand am 23.01.2014 im OT Bärenklau der Gemeinde Oberkrämer ein Aufklärungstermin mit den betroffenen privaten Grundstückseigentümern und Pächtern im Verfahrensgebiet statt. Die anlässlich dieses Termins vom LELF zur Erläuterung der rechtlichen Grundlagen und Auswirkungen vorbereitete Präsentation kann unter http://www.ls.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.353837.de?template=ls_artikel_special_nav_d&nav_level=2 nachgelesen bzw. heruntergeladen werden. Man findet die Präsentation auf der Startseite des Landesbetriebs Straßenwesen unter der Überschrift „6-streifer Ausbau des Nördlichen Berliner Rings“, wenn man auf das Wörtchen „mehr“ drückt. Dort erscheint dann ein Reiter mit dem Namen „Unternehmensflurbereinigung“.

## Präsentation zum Lärmaktionsplan

Am 30.1.2014 wurde eine Bürgerversammlung über die Offenlage des Entwurfs zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Schönwalde-Glien einberufen.

In der Schulaula der Grundschule "Menschenskinder" wurde den Anwesenden eine Präsentation zur vertiefenden Vorstellung des Entwurfs der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Schönwalde-Glien gezeigt. Gleichzeitig wurden offene Fragen beantwortet.

Wer an diesem Tag nicht dabei sein konnte oder sich die Präsentation nochmals in Ruhe ansehen möchte, besteht die Möglichkeit des Downloads der Präsentation auf der Homepage der Gemeinde Schönwalde-Glien unter www.schoenwalde-glien.de